

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Kunden im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen.

2. Ausschließlichkeit

Abweichende Regelungen, nachträgliche Änderungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Abweichende AGBs des Kunden gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

3. Vertragsabschluss

Sämtliche Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Durch Vertreter oder Hilfspersonen eines Kunden abgegebene schriftliche Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen, sind nur dann verbindlich, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Alle Unterlagen der Medienflotte wie Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Fotos, Storyboards, Drehbücher oder andere Unterlagen unterliegen unserem Eigentums- und Urheberrecht. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit dies nicht für die Hereinholung eines Auftrages notwendig ist. Zu Angeboten gehörige Unterlagen sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, zurück zu geben, ohne Kopien davon zu fertigen. Die in den Konzepten enthaltenen Angaben bezüglich Zeitrahmen, Preis und Leistungsumfang sind freibleibend und werden im Vertrag/Auftrag spezifiziert.

4. Rechte

Die Vorführrechte für die beauftragte Produktion bzw erstellten Fotografien liegen nach Abnahme und vollständiger Zahlung uneingeschränkt beim Auftraggeber. Diese Rechte umfassen dabei sämtliche Formen der öffentlichen Vorführung und Präsentation in jegliche analogen oder digitalen Medien. Zur Qualitätssicherung verbleibt das Recht auf Vervielfältigung/Printen ausschließlich bei der Medienflotte. Ein Weiterverkauf ist ohne Zustimmung der Medienflotte nicht gestattet. Die Urheberrechte an Konzeption und Gestaltung verbleiben stets bei der Medienflotte. Damit verbunden ist die Feststellung, dass spätere Änderungen an den fertigen Fotos/dem fertigen Film nur nach Absprache mit der Medienflotte und nach Möglichkeit durch diese vorgenommen werden sollten.

Aus diesem Urheberrecht heraus entstehen gesetzliche Ansprüche der Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven gegenüber dem Auftraggeber in Höhe von z.Zt., ca. 5,2% (Stand 2015) des künstlerischen Anteils der Netto-Auftragssumme. Diese Abgaben hat alleine der Auftraggeber zu tragen und sind mit Leistungen der Medienflotte nicht verrechenbar.

Das im Rahmen des Auftrages erstellte Rohmaterial bzw . die entstandenen Rohdaten verbleiben für 3 Jahre nach Abschluss Projektes in unserem Archiv. Die dafür anfallenden Kosten sind bei fristgerechter Begleichung der Rechnung inklusive. Eine über diesen Zeitraum hinaus gehende Lagerung kann gegen eine zusätzliche Archivgebühr erfolgen. Das Copyright an den Original-Aufnahmen verbleibt bei der Medienflotte. Die Aufnahmen können von dieser jederzeit, auch für Eigenwerbung, genutzt werden. Diese Nutzung erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber, wenn dies nicht mehr möglich ist, garantiert die Medienflotte eine nicht den ursprünglichen Intentionen des Auftraggebers widersprechenden Einsatz.

Die Medienflotte trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Archivierung im Rahmen menschenmöglicher Vorsorgemaßnahmen. Sie haftet nicht bei Brand, Wasserschäden, Diebstahl, Vandalismus, höherer Gewalt oder technischen Defekten aller Art.

5. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Medienflotte Albrecht zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist nichts anderes vereinbart, so gilt für die Filmproduktion/Fotografie/Internetgestaltung folgende Staffelpzahlungen als vereinbart: Netto-Auftragswert > EURO 2.500,00: 50 % bei Auftragseingang / 30 % bei Endabnahme (vor Nachvertonung) / 20 % bei Auslieferung. Gern stellen wir Ihnen über den angezahlten Betrag eine Bankbürgschaft zur Verfügung. Auftragswerte von weniger als EURO 2.500,00 sind nach Auftragseingang/Rechnungsstellung in einer Summe zu entrichten. Grundsätzlich gilt eine Zahlungsfrist von 7 Tagen nach Rechnungserhalt. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz (Diskontsatz-Überleitung-Gesetz/DÜG), mindestens jedoch 9 % p.a. zu berechnen.

6. Lieferzeit

Wenn nicht anders vereinbart, sind Liefertermine unverbindlich. Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zum Ablauf der Lieferfrist die Lieferbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wurde. Werden wir an der Einhaltung der Lieferfrist durch unvorhergesehene, außerhalb unseres Einwirkungsbereiches liegende Umstände gehindert, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden können (höhere Gewalt [Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser u. ä. Umstände, Ausfall von Maschinen, Mangel an Arbeitskräften, Material, Energie etc. gleichgültig, ob diese Umstände bei uns oder bei einem unserer Zulieferer eintreten], nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags), so verlängert sich der Liefertermin angemessen um die Zeitdauer und den Umfang solcher Hindernisse. Im Falle einer von uns zu vertretenden Nichteinhaltung des Liefertermins steht dem Käufer, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, ein Rücktrittsrecht bezüglich aller Leistungen zu, die bei Fristablauf nicht abgabebereit gemeldet werden konnten.

7. Versand und Abnahme

Versand- und Lieferkosten trägt der Empfänger. Die Gefahr geht mit der Versandaufgabe auf den Käufer über. Versandschäden, Ansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich anzuzeigen.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Medienflotte, als auch gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfer der Medienflotte ausgeschlossen soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

9. Sonstige Vereinbarungen

Die Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die zur Erstellung notwendigen internen Informationen. Sollte ein Teil oder mehrere Teile des Vertrages ungültig werden, so wird nicht der Vertrag in Gänze ungültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen werden die Parteien wirksame vereinbaren, die dem Gewollten am nächsten kommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Coesfeld. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

10. Ich freue mich auf eine kreative und erfolgreiche Zusammenarbeit.